



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2018

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2016  
und  
Stellungnahme  
zum Abbau des strukturellen  
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



**Bemerkungen 2018**

**des**

**Landesrechnungshofs**

**Schleswig-Holstein**

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-  
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau  
des strukturellen Finanzierungsdefizits  
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

## **Impressum**

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
<b>Aktuelle Haushaltsslage</b>	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
<b>Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits</b>	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
<b>Landtag</b>	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
<b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs   | 124 |

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten                                    | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen                      | 148 |

**Finanzministerium**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben                               | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit  | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden  | 172 |

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen           | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell                                   | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung         | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen  | 208 |

**Rundfunkangelegenheiten**

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

# Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle



UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

## Landtag

### 8. Höhe der Fraktionsmittel

**Die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhielten 2010 bis 2016 jährliche Geldleistungen von durchschnittlich 5 Mio. € Das Geld gaben sie nicht vollständig aus. Sie bildeten Rücklagen. 2016 waren das 1,3 Mio. €**

**Ungeachtet der angesammelten Rücklagen werden die Fraktionsmittel ab der 19. Wahlperiode um 25 % angehoben. Das sind 1 Mio. € mehr pro Jahr. Weder der Bedarf noch die Angemessenheit dieser Erhöhung wurden anhand belastbarer Kriterien belegt.**

**Der Landtag sollte die Höhe der Fraktionsmittel im Fraktionsgesetz regeln. Er sollte die Rücklagen aus Fraktionsmitteln nur für bestimmte Zwecke zulassen und sie in der Höhe begrenzen.**

#### 8.1 Fraktionen

Die Abgeordneten des Landtages können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Fraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen, die die Parlamentsarbeit ihrer Mitglieder koordinieren und den Landtag bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Sie können mit Fraktionen anderer Parlamente und parlamentarischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Sie und ihre Mitglieder können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.

#### 8.2 Wie werden Fraktionsmittel berechnet?

Nach § 6 Fraktionsgesetz<sup>1</sup> haben die Fraktionen Anspruch auf Sach- und Geldleistungen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus

- einem Grundbetrag für jede Fraktion,
- einem Zuschlag für die Oppositionsfraktionen und
- einem Betrag pro Fraktionsmitglied.

Der Finanzausschuss beschließt die Höhe der einzelnen Komponenten. Grundlage ist ein gemeinsamer Beschlussvorschlag der Fraktionen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 18.12.1994, GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 4, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.1999, GVOBl. Schl.-H. S. 134.

<sup>2</sup> Für die 17. bis 19. Legislaturperiode: Umdrucke 17/11, 18/39 und 19/7.

Das geschieht jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode und gilt für die laufende Wahlperiode (WP). Nach diesem Schlüssel werden die Fraktionsmittel berechnet und aufgeteilt.

Für jede WP wurde ein neuer Schlüssel vereinbart.

#### Berechnungsschlüssel für Fraktionsmittel in T€

Bestandteil der Fraktionsmittel	17. WP 2009 bis 2012	18. WP 2012 bis 2017	19. WP ab 2017
<b>Grundbetrag je Fraktion</b>			
bis 5 Abgeordnete			300
bis 9 Abgeordnete	200	200	
6 bis 20 Abgeordnete			400
10 bis 19 Abgeordnete	350		
10 bis 20 Abgeordnete		300	
20 bis 29 Abgeordnete	400		
ab 21 Abgeordnete		400	550
ab 30 Abgeordnete	450		
<b>Oppositionszuschlag</b>	60	60	60
<b>Betrag für den</b>			
1. und 2. Abgeordneten	55		
1. bis 3. Abgeordneten		70	
1. bis 4. Abgeordneten			70
3. und 4. Abgeordneten	50		
4. bis 6. Abgeordneten		50	
5. bis 10. Abgeordneten	40		50
7. Abgeordneten		40	
8. bis 16. Abgeordneten		30	
11. bis 15. Abgeordneten			30
11. bis 25 Abgeordneten	25		
ab 16. Abgeordneten			20
ab 17. Abgeordneten		20	
ab 26. Abgeordneten	5		

Anhand des Berechnungsschlüssels und der Zahl ihrer Mitglieder wird für jede Fraktion die Höhe ihrer Fraktionsmittel errechnet und zum Haushalt angemeldet. Der Landtag stellt die erforderlichen Mittel durch Haushaltsbeschluss bereit. Sie werden nach dem Schlüssel auf die Fraktionen verteilt und monatlich ausgezahlt.

## Verteilung der Fraktionsmittel

Fraktion	Zahl der Fraktionsmitglieder	Grundbetrag	Oppositionszuschlag	Betrag nach Abgeordneten	Summe
		T€	T€	T€	T€
<b>CDU</b>					
17. WP	34	450		870	1.320
18. WP	22	400	60	790	1.250
19. WP	25	550		930	1.480
<b>SPD</b>					
17. WP	25	400	60	825	1.285
18. WP	22	400		790	1.190
19. WP	21	550	60	850	1.460
<b>FDP</b>					
17. WP	14	350		550	900
18. WP	6	200	60	360	620
19. WP	9	400		530	930
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>					
17. WP	12	350	60	500	910
18. WP	10	300		490	790
19. WP	10	400		580	980
<b>SSW</b>					
17. WP	4	200	60	210	470
18. WP	3	200		210	410
19. WP	3	300	60	210	570
<b>Die Linke</b>					
17. WP	6	200	60	290	550
<b>Piraten</b>					
18. WP	6	200	60	360	620
<b>AfD</b>					
19. WP	5	300	60	330	690

Summe der Fraktionsmittel insgesamt:

- 5,44 Mio. € in der 17. WP mit 95 Abgeordneten,
- 4,88 Mio. € in der 18. WP mit 69 Abgeordneten und
- 6,11 Mio. € in der 19. WP mit 73 Abgeordneten.

In der 18. Legislaturperiode hat sich die Zahl der Abgeordneten gegenüber der 17. WP um 27 % vermindert. Die jährlichen Fraktionsmittel sanken um 10 %. Der LRH hatte erwartet, dass die Fraktionsmittel annähernd im Verhältnis zum kleiner gewordenen Landtag gesenkt würden. Landtag und Fraktionen hätten ein Zeichen setzen und der Öffentlichkeit zeigen

können, dass die Sparbemühungen des Landes nicht nur für andere gelten. Diese Chance wurde nicht genutzt.<sup>1</sup>

In der 19. WP hat sich die Zahl der Abgeordneten um 4 erhöht. Das sind 6 %. Die Fraktionsmittel steigen jedoch um 25 % gegenüber der 18. WP. Vor allem die Grundbeträge für Fraktionen wurden deutlich angehoben. Eine Begründung im interfraktionellen Beschlussvorschlag<sup>2</sup> fehlt. Es erfolgte nur der Hinweis während der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss, dass „die Erhöhung der Fraktionsmittel begründet sei, weil die Fraktionen zusätzliches Personal bräuchten, um die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen.“<sup>3</sup> Dies reicht nicht aus. Es fehlen belastbare Nachweise, dass ein personeller und finanzieller Mehrbedarf erforderlich und in welchem Umfang er angemessen ist.

### 8.3 In welchem Umfang bildeten die Fraktionen Rücklagen?

Von 2010 bis 2016 zahlte das Land den Fraktionen durchschnittlich 5 Mio. € pro Jahr.

#### Haushaltsansätze und Ausgaben für Fraktionsmittel

Haushaltsjahr	WP	Fraktionsmittel laut Berechnungsschlüssel	Haushaltsansatz*	Ausgaben**
		T€	T€	T€
2010	17.	5.435,0	4.211,5	5.621,2
2011	17.	5.435,0	5.483,4	5.483,3
2012	17./18.	5.435,0/4.880,0	5.016,6	4.955,9
2013	18.	4.880,0	5.118,2	4.950,7
2014	18.	4.880,0	5.074,9	5.074,7
2015	18.	4.880,0	5.192,2	5.191,8
2016	18.	4.880,0	5.567,2	5.566,7
2017	18./19.	4.880,0/6.110,0	5.408,8	5.827,6

\* Quelle: Haushaltspläne des Landes Schleswig-Holstein. Der Ansatz umfasst auch einmalige Leistungen sowie die Erstattung von Personalkosten für Fahrer.

\*\* Quelle: SAP-Auswertung Haushaltsvollzug zum Ende Dezember eines Jahres. Die Ausgaben umfassen auch einmalige Leistungen sowie die Erstattung von Personalkosten für Fahrer.

In den Haushalten 2011 und 2012 wurden die Fraktionsmittel pauschal gekürzt (2011 um 5 %, 2012 um 10 %).<sup>4</sup> Seit 2015 werden die Fraktions-

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.1.

<sup>2</sup> Umdruck 19/7.

<sup>3</sup> Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses am 28.06.2017.

<sup>4</sup> Umdruck 17/1650.

mittel jährlich um 2 % angehoben, damit sie auch bei tariflichen Kostensteigerungen auskömmlich bleiben. Denn mit durchschnittlich 85 % geben die Fraktionen ihre Mittel überwiegend für Personal aus. Für 2018 ist eine Steigerung um 2,5 % vorgesehen. Diese prozentualen Zuwächse legt der Ältestenrat im Schleswig-Holsteinischen Landtag fest.

Ergänzend erhalten die Fraktionen einmalige Leistungen für Ausgaben aufgrund von zusätzlichen, befristeten Aufgaben. 2013 erhielten alle Fraktionen jeweils 25 T€ für die „Reform der Landesverfassung“. 2016 bekamen die Oppositionsfraktionen je 65 T€ für zusätzliche Kosten aufgrund des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Thema Friesenhof. Die Fraktionen ordnen Einmalleistungen und Kostenerstattungen nicht immer den Fraktionsmitteln zu.

Die Fraktionen haben ihre Fraktionsmittel nicht vollständig ausgegeben, sondern bildeten Rücklagen. Die Höhe der Rücklagen entsprach 24 bis 31 % der von den Fraktionen ausgewiesenen jährlichen Fraktionsmittel.

#### Entwicklung von Fraktionsmitteln und Rücklagen

Haushaltsjahr	WP	Fraktionsmittel	Rücklagen der Fraktionen	Anteil der Rücklagen an den Fraktionsmitteln
		T€	T€	%
2010	17.	5.457,6	1.310,8	24
2011	17.	5.367,1	1.306,5	24
2012	17./18.	4.956,1	1.285,0	26
2013	18.	4.999,1	1.372,3	27
2014	18.	5.170,9	1.585,9	31
2015	18.	5.094,5	1.554,3	31
2016	18.	5.501,7	1.295,3	24

Quelle: Jahresrechnungen der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.  
Die Angaben der Fraktionen stimmen nicht immer mit den Zahlen der Haushaltsrechnung überein.

Der LRH hat die Höhe der Rücklagen kritisiert.<sup>1</sup> Denn während das Land seinen Haushalt mit Krediten finanzieren und hierfür Zinsen zahlen musste, deponierten Landtagsfraktionen nicht benötigte Fraktionsmittel teilweise auf Festgeldkonten und erwirtschafteten Guthabenzinsen. Der LRH empfahl daher eine Änderung des Fraktionsgesetzes, um die Höhe der Rücklagen zu begrenzen und sie nur noch für bestimmte Zwecke

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2005 des LRH, Nr. 11.9., Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 8.1.3 und Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.1.

zuzulassen.<sup>1</sup> Außerdem regte er eine Kürzung der Fraktionsmittel um 20 % an.<sup>2</sup>

Daraufhin hat der Landtag am 11.12.2014 beschlossen: *„Die Fraktionen werden am Ende der 18. Wahlperiode feststellen, ob und in welchem Umfang Rücklagen gebildet wurden. Danach soll entschieden werden, ob sie in der Höhe begrenzt oder nur für bestimmte Zwecke gebildet werden dürfen.“*<sup>3</sup>

Am 12.04.2017 erinnerte der LRH die Fraktionsvorsitzenden und den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages an den vorstehenden Beschluss und die noch ausstehende Entscheidung. Hierauf hat die Landtagsgruppe des SSW am 06.12.2017 geantwortet. Sie stellte die Entwicklung ihrer Rücklagen in der 18. WP dar. Bestehende Unwägbarkeiten beispielsweise beim Personal würden es notwendig machen, immer wieder auch freie Finanzmittel zu haben. Deshalb seien die Überträge der letzten Jahre durchaus begründet. Nur so könne die Fraktion den notwendigen Spielraum bewahren, um die parlamentarische Arbeit nicht zu gefährden. Eine Reaktion der anderen Fraktionen blieb aus. Der Finanzausschuss beschloss auf Vorschlag der Fraktionen einen neuen Schlüssel zur Berechnung und Aufteilung der Fraktionsmittel in der 19. WP.<sup>4</sup> Nach diesem Schlüssel steigen die Fraktionsmittel um 25 % gegenüber der 18. WP.

#### 8.4 **Fazit**

Die Fraktionen verfügen weiterhin über erhebliche Rücklagen. Dies könnte das Resultat einer sparsamen Bewirtschaftung sein. Zugleich sind sie ein Indiz dafür, dass die Fraktionsmittel auskömmlich sind.

Dennoch werden die Fraktionsmittel in der 19. WP erhöht. Es fehlen belastbare Kriterien für eine Veränderung der Berechnungsschlüssel und höhere Fraktionsmittel. Die Fraktionen haben weder den zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf noch die Angemessenheit der Erhöhung belegt. Der vorgeschlagene Berechnungsschlüssel ist stattdessen erneut das Ergebnis einer interfraktionellen Verhandlung. Das hat der LRH bereits 2014 kritisiert.<sup>5</sup> Denn: Dieses Verfahren ist nicht transparent und kein sachgerechter Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln.

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2005 des LRH, Nr. 11.9., Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 8.1.3 und Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.1.

<sup>2</sup> Vgl. Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 8.1.3 und Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.1.

<sup>3</sup> Landtagsdrucksache 18/2514 (neu).

<sup>4</sup> Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses am 28.06.2017.

<sup>5</sup> Vgl. Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.2.

Das Gebot einer nachvollziehbaren, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gilt in besonderem Maße für Entscheidungen, die die eigenen Interessen der Abgeordneten und der von ihnen gebildeten Fraktionen betreffen. Ein allgemeiner Hinweis auf zusätzlichen Personalbedarf reicht nicht aus, um jährliche Mehrkosten von 1 Mio. € zu begründen.

Die Fraktionen müssen den Nachweis erbringen, dass eine Anhebung der Fraktionsmittel in dem vorgesehenen Umfang angemessen ist.

Für die Zukunft sollte die Höhe der Fraktionsmittel im Fraktionsgesetz geregelt werden. Dadurch wäre für eine Anpassung ein Beschluss des Landtages erforderlich und damit ein Verfahren „vor den Augen der Öffentlichkeit“. Denn: In der Gesetzesvorlage müsste die Änderung des Berechnungsschlüssels begründet werden. Sie wäre damit für die Öffentlichkeit nachvollziehbar.

Außerdem wiederholt der LRH seine Empfehlung, Rücklagen aus Fraktionsmitteln nur für bestimmte Zwecke zuzulassen und sie in der Höhe zu beschränken.<sup>1</sup>

Die **Landtagsverwaltung** weist darauf hin, dass die Höhe der Fraktionsmittel eine politische Entscheidung der Fraktionen sei. Nach § 9 Fraktionsgesetz sei der LRH berechtigt, die Rechnung sowie die den Fraktionen nach § 6 Abs. 1 Fraktionsgesetz zur Verfügung gestellten Geld- und Sachleistungen auf ihre wirtschaftliche und ordnungsmäßige Verwendung zu prüfen. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Fraktionsgesetz sei die politische Erforderlichkeit einer Maßnahme der Fraktion nicht Gegenstand der Prüfung.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung. Die Fraktionen haben Anspruch auf eine auskömmliche Finanz- und Sachausstattung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das wirkt sich finanziell auf den Haushalt des Landes aus. Nach § 7 Abs. 2 LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Dazu gehört eine belastbare Bedarfsanalyse und -berechnung. Hiervon sind Entscheidungen zur auskömmlichen Finanzierung der Fraktionen nicht ausgenommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2005 des LRH, Nr. 11.9., Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 8.1.3 und Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 8.1.